



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der Sitzung am 03.08.2021 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 1729/1:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 15.07.2021, Zahl RWa-21005-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 1729/1 und einer Teilfläche des Grundstückes 1728 als baulichen Entwicklungsbereich L 1, z 1, D 1 bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie der Rückwidmungsfläche (R2) in diesem Bereich.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(3) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 1729/1:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.7.2021, mit der Planungsnummer 835-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 1729/1 KG 86040 Wängle (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:

Umwidmung

Grundstück 1729/1 KG 86040 Wängle

rund 591 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Verkauf Gemeindebauplatz 1679/3:

Der Gemeinderat hat den Verkauf des Grundstückes 1679/3 (EZ 947, GB 86040) im Ausmaß von 585 m² zum Preis von EUR 150,- pro m² (somit EUR 87.750,-) an Hr. VanEyck Aaron zu verkaufen beschlossen. Auf die Richtlinien (Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2019) wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(5) Beratung und Beschlussfassung über die Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“:

Der Gemeinderat hat beschlossen die Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

(7) Beratung und Beschlussfassung Mittagstisch Volksschulkinder:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Räumlichkeiten des Trachtenvereins im Kellergeschoss des Gemeindeamtes zur Verabreichung des Mittagstisches für die Volksschulkinder in Anspruch zu nehmen.

Der Trachtenverein hat die Benutzung der Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung gestattet. Es soll hierzu vom Trachtenverein eine kurze schriftliche Vereinbarung aufgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat den Menüpreis für die Volksschulkinder mit EUR 5,- pro Menü und die Kosten je Betreuungstag ebenfalls mit EUR 5,- (Gültigkeit ab 01.09.2021) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(8) Beratung und Beschlussfassung über Anstellung Aufsichtsperson für Mittagstisch Volksschulkinder:

Der Gemeinderat hat die Anstellung von Frau Storf Sabine ab dem 13.09.2021 als Aufsichtsperson für Mittagstisch Volksschulkinder beschlossen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

(9) Beratung und Beschlussfassung über Anstellung Kindergartenassistentin:

Der Gemeinderat hat die Anstellung von Frau Schoderböck Monika ab dem 13.09.2021 als Kindergartenassistentin beschlossen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

(10) Beratung und Beschlussfassung Gehaltsanpassung Gemeindearbeiter:

Der Gemeinderat hat dem Gemeindearbeiter Beirer Josef eine außerordentliche Vorrückung von derzeit VB II / p2 / 4 auf VB II / p2 / 9 ab dem 01.09.2021 gewährt.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller

Angeschlagen am:	05.08.2021
Abgenommen am:	20.08.2021